

# Das ungeborene Geschlecht und die Frauenarbeit [Schluss folgt]

Autor(en): **Rey, Ellen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1907-1908)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-662275>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Venersbord, die langjährige Erfahrung im Taubblindenunterricht hinter sich hat, enthalten: „Ja, ich habe wirklich Helen Keller kenne gelernt und mit ihr geredet und habe sie mehrere Stunden studieren können. Sie ist ein Wunder von Intelligenz und Kapazität. Ich begegnete ihr sehr zweifelhaft und war entschlossen, Augen und Ohren offen zu halten. Miß Sullivan verließ uns bald, was mir die beste Gelegenheit gab, mich mit Miß Keller frei zu unterhalten. Ich brauchte selten eine ganze Frage zu tun, bis die Antwort kam. Nach einer Weile redete ich sie Deutsch an, und wir unterhielten uns ebenso fließend wie vorher. Wir redeten von Kunst, Geschichte, Poesie usw. und ich suchte sie zu verwirren; nie gelang es mir.“

Alles dieses zeigt mir, daß die Schlüsse, die ich aus meinen theoretischen Erörterungen gezogen habe, nicht aufrecht zu halten sind. Ich erkenne das an und verhehle nicht, daß es mir um Helen Keller willen leid tut, zu falschen Folgerungen gekommen zu sein.

Br o h m e r.

---

### Mutterlos.

Schon färbt der Herbst die Wälder bunt,  
Und weisse Nebel zieh'n durchs Land;  
Da drück' ich zärtlich deine Hand,  
Und scheidend presst sich Mund auf Mund.

Einst lag dein Glück in meiner Hand,  
Dein wolkenloses Kinderglück;  
Nun lass ich zitternd dein Geschick  
Ihr, die dein Herz in Liebe fand.

In blaue Lebensflut hinein  
Lockt schmeichelnd dich die junge Hand —  
An der Entsagung ödem Strand  
Zieht still mein Schiff die Segel ein.

L. Ziegler, Winterthur.

---

### Das ungeborene Geschlecht und die Frauenarbeit. \*)

Von Ellen Key.

Es gibt wenige Momente im Leben der Gegenwart, in denen der Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis stärker und unbewußter hervortritt, als in der Frauenfrage. Von den Vorkämpferinnen derselben sind viele christlich gesinnt, und diese protestieren mit Empörung gegen den Gedanken, daß sie irgendwie Teil an jener Befreiung der Persönlichkeit haben könnten, die „Freiheit für alle Kräfte und Mächte der Persönlichkeit“ einschließen würde. Individualismus und Selbstbehauptung sind für sie niedrige Worte mit sündiger Bedeutung! Daß die Frauenemanzipation tatsächlich die größte

---

\*) Aus dem von uns im letzten Juniheft empfohlenen Buche „Das Jahrhundert des Kindes“.

egoistische Bewegung des neunzehnten Jahrhunderts ist — ja, die eingreifendste Betätigung der Selbstbehauptung, die die Geschichte noch gesehen — davon haben sie keine Ahnung! Die Befreiung der Kräfte und der Persönlichkeit der Frau hat sich ihnen nie anders dargestellt als in der Form eines idealen Gerechtigkeitskampfes, eines edlen Sieges!

Und das ist sie auch im Innersten gewesen, wie alle andere Selbstbehauptung, deren Ziel die Anerkennung des Rechts der menschlichen Persönlichkeit auf volle Kraftentwicklung in selbstverantwortlicher Freiheit geworden ist. Aber so wie jede andere solche Selbstbehauptung des Individuums, der Klasse oder der Rasse leicht in unberechtigten Egoismus umschlägt, so ist dies auch mit der Befreiung der Frau der Fall gewesen.

Die große, tiefere Frauenemanzipation hat im Laufe der Zeiten einen neuen Namen bekommen, die Frauensache. Die Änderung des Sprachgebrauchs schließt auch eine Änderung des Gedankenganges in sich. Von einer wirklichen Emanzipationsbewegung — d. h. einer Befreiung der gebundenen Kräfte der Frau, ihrer gehemmten Persönlichkeit — ist die Bewegung eine „Sache“ geworden, d. h. eine Gesellschaftseinrichtung mit ihren Beamtinnen, eine Kirchenlehre mit ihren Dogmen! Gewiß hört man in Rede und Schrift noch immer, daß die Frauensache im Hinblick auf das Glück und die Entwicklung der ganzen Menschheit betrieben wird. Aber in Wirklichkeit ist die Frauenfrage, seit sie zur „Sache“ wurde, ein Selbstzweck gewesen, und ihre Verfechter haben mehr und mehr den Blick für ihren Zusammenhang mit anderen großen Zeitfragen verloren. Die bürgerlichen Rechte und die Arbeitsgebiete der Frau zu erweitern — in beiden Fällen hat man eigentlich die Frau der oberen Klassen im Auge — dies ist das an und für sich berechtigte Ziel gewesen. Aber in dem Streben nach diesem haben sich die Strebenden immer abweisender dem ersten und höchsten aller Rechte gegenüber gestellt, dem Rechte der weiblichen Persönlichkeit, ihre eigenen Gedanken zu denken, ihre eigenen Wege zu verfolgen, auch wenn diese Gedanken und diese Wege andere Bahnen einschlagen, als die der Frauenrechtlerinnen. Während diese einerseits weit davon entfernt sind, der einzelnen Frau ihre berechtigte Freiheit zuzugestehen, sind sie andererseits blind gegen die Folgen der Selbstbehauptung des ganzen weiblichen Geschlechts in einer immer mehr nach außen gefehrten Arbeit gewesen; blind gegen deren tief eingreifende Wirkungen auf die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen, auf das Dasein des Mannes und der Familie, auf die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit!

Einen gegen die Frau ungerechten Gesetzesparagraphen abzuschaffen, 100 Frauen auf ein Arbeitsgebiet zu lenken, auf dem früher nur 10 gewirkt haben, eine auf ein solches, auf dem früher keine tätig war — das sind die Meilensteine auf der Fortschrittslinie der Frauensache gewesen, einer Linie, die man ohne Rücksicht auf die weiblichen Anlagen, die weibliche Physis, die umgebenden Verhältnisse verfolgt hat.

Der Ausruf einer Frauenrechtlerin — als eine andere Frau Schlachter geworden war — „gehe hin und tue ein Gleiches!“ und eine amerikanische junge Dame, die als Scharfrichter wirkt, sind in dieser Beziehung bezeichnende Phänomene!

Daß die Frauenemanzipation tatsächlich aufgehört hat, eine Seele und Herz erweiternde Befreiung zu sein, und nun ganz amtlich, geschäftsmäßig, dogmatisch betrieben wird, ohne Empfindung für die pulsierende Mannigfaltigkeit des Lebens; daß sie sich Selbstzweck geworden ist — das hat es bewirkt, daß ich, sowie andere meiner Generation und noch mehrere der jetzt jungen Generation bald von der Frauensache Abstand nahmen, obgleich wir alle die Befreiung der Frau lebhaft wünschten und noch wünschen. Mehr und mehr hat es sich bei den Verfechtern der Frauensache wie bei anderen „Sachen“=Menschen gezeigt: „daß das Ziel, das wir erjagen, schließlich ein durchgehendes Pferd vor unserem Wagen wird“. Und wie blind die Fanatiker der Frauensache an anderen Aufgaben der Zeit vorbeigestürzt sind, das kann man am besten ermessen, wenn man ihre Stellung zu der größten Frage der Zeit, der sozialen, betrachtet.

So z. B. meinen viele Frauenrechtlerinnen: die Schutzgesetzgebung treibe die Frau aus Fabrik und Werkstätten fort, und weit davon entfernt, daß diese Gesetzgebung die Unterstützung der Frau verdiene, solle diese im Gegenteil auf gleiche Schutzmaßregeln für Frauen und Männer dringen, auf Fachunterricht und erweiterte Arbeitsgebiete für Frauen.

Diese ganze Argumentationsserie ist ganz folgerichtig von dem Ausgangspunkte, daß eine Einschränkung der Frauenarbeit „einem der vornehmsten Prinzipien unserer Zeit, der Selbstbestimmung des Individuums“, widerstreite, die das Recht für die erwachsene Frau wie für den Mann bedinge, seine eigene Arbeit zu wählen, sowie daß Privilegien auf Grund des Geschlechtes des Weibes nur hinderten, daß die Frau vor dem Gesetz dem Manne gleichgestellt würde.

Aber diese ganze Art zu argumentieren ruht auf dem unrichtigen Gedanken, der die ganze Frauensache verrenkt hat, nämlich daß man die Frau von der Begrenzung der Natur befreien könne. Und sie ruht auf dem anderen sophistischen Gedanken, mit dem die kapitalistische Gesellschaft jede Forderung einer Schutzgesetzgebung, sei es für Männer, Frauen oder Kinder, begegnet ist: nämlich daß eine solche Gesetzgebung ein Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Individuums sei!

Jeder sozial geweckte Mensch sieht jedoch ein, daß dieses „Selbstbestimmungsrecht“ des Individuums in einer auf Großindustrie aufgebauten Gesellschaft vor der Wirklichkeit die hohle Phrasen ist, und doppelt hohl, wenn es sich um die Frau handelt!

Noch habe ich keine Frau verlangen hören, daß die Frau die Militärpflicht als Äquivalent für gleiche bürgerliche Rechte wie der Mann erfüllen

solle. Aber das wäre doch die Konsequenz des oben angeführten Argumentes: daß die Frau auf Grund ihres Geschlechtes keinerlei Privilegien erhalten dürfe. Das größte Privilegium, das sich in einer modernen Gesellschaft denken läßt, ist wohl gerade das, von den Unannehmlichkeiten und dem Zeitverluste der militärischen Ausbildung verschont zu bleiben, von der Gefahr und den Schrecken eines Krieges! Und daß die Frau nicht absolut a u ß e r s t a n d e zum Kriegsdienst ist, das haben die Frauen mehrere Male — besonders jetzt bei den Buren — gezeigt. Wenn also die Frauenrechtlerinnen vor dieser äußersten Konsequenz ihrer Sätze zurückschrecken und die mütterlichen Funktionen als triftigen Grund für das Privilegium einer Befreiung vom Kriegsdienst anführen, auch wenn die Frau einmal dieselben bürgerlichen Rechte erhält, die der Mann jetzt genießt, dann sind sie in hohem Maße inkonsequent. Hingegen erklären andere Frauen mit voller Konsequenz, daß auf einem anderen Schlachtfeld, einem noch verheerenderen — dem der Großindustrie — dieselben mütterlichen Funktionen auch gewisse Privilegien für die Frau erheischen, sowie diese Funktionen andererseits zur Folge haben müssen, daß sie sich gewissen Einschränkungen ihres individuellen Selbstbestimmungsrechts unterwirft, nämlich in jenen Fällen, wo sie die von der Natur gezogene Grenze nicht überschreiten kann, ohne dem Rechte eines anderen Eintrag zu tun.

Und dieser andere ist das mögliche Kind.

Es liegt in dem individuellen Rechtsgebiet des Weibes wie des Mannes, die Ehe nicht zu wollen oder sie ohne die Elternschaft zu wollen. Um von der letzteren abzustehen, kann man ebenso tief altruistische wie tief egoistische Gründe haben. Es liegt in dem individuellen Rechtsgebiet des Weibes wie des Mannes, dem auszuweichen, was man als hinderlich für die individuelle Entwicklung oder Bewegungsfreiheit betrachtet, und so die Liebe oder die Mutterschaft zu entbehren, wenn man eine von beiden oder beide aus diesem Gesichtspunkte betrachtet. Es ist das volle Recht der Frau, sich in „das dritte Geschlecht“ verwandeln zu lassen — in das Geschlecht der Arbeitsbiene, der geschlechtslosen Ameise — falls sie darin ihr höchstes Glück findet!

Wovon ich also jetzt spreche, ist nur das, daß jedes Weib, das noch nicht aufgehört hat, die Mutterschaft zu wünschen, schon als Mädchen und noch mehr als Frau Pflichten gegen das ungeborene Geschlecht hat, denen es sich nicht ohne rücksichtslosen Egoismus entziehen kann. Dieser Egoismus ist oft eine Erscheinungsform des großen Triebes, der neben dem Arterhaltungstrieb das Dasein beherrscht: des Selbsterhaltungstriebes. Aber gerade das sollte diesen notgedrungenen Egoismus der modernen Arbeiterin jenen furchtbar erscheinen lassen, die sich mit der Befreiung der Frau befassen!

Denn von der „Freiheit“ der Frau zu sprechen, von ihrer individuellen Selbstbestimmung, wenn sie wie ein Pachtier arbeitet, um das Existenzmini-

mum zu erreichen, das sie vom Hungertode trennt, und unter Verhältnissen, in denen die freie Arbeitsabmachung für die Frau wie für den Mann ein leeres Wort ist — das ist, milde gesagt, Gedankenlosigkeit. Ich kann mit einem Beispiel die Folgen der „Freiheit“ beleuchten.

Während in England die Frau an der Fabrikation des Bleiweiß arbeitete, wurden 77 Frauen an einer Fabrik untersucht, und es stellte sich heraus, daß in der Zeit, die die Untersuchung umfaßte, unter ihnen 21 Totgeburten vorgekommen waren, 90 Fehlgeburten, und außerdem waren 40 Säuglinge an von der Vergiftung der Mutter hervorgerufenen Konvulsionen gestorben. Im Alter von 18—23 Jahren litt die Physis der Frauen am meisten unter diesem Berufe, der außerdem Lahmheit, Blindheit u. a. im Gefolge hat.

Ein englischer Arzt hat erklärt, daß langjährige, genaue Untersuchungen ihn davon überzeugt haben, daß die ungeheure Säuglingssterblichkeit in den Fabrikdistrikten in erster Linie darauf beruht, daß das Kind einige Wochen nach der Geburt der Pflege der Mutter beraubt wird, die es durch mindestens sechs Monate braucht, weil die Muttermilch nicht voll durch künstliche Mittel ersetzt werden kann, am allerwenigsten, wenn diese, wie hier, ohne peinliche Sorgfalt gebraucht werden. In gewissen Manufakturdistrikten, z. B. in Nottingham, wo Spitzen erzeugt werden — und wo man gerade über das Gesetz geklagt hat, das die Arbeit der Frau einschränkte — s t e r b e n v o n t a u s e n d K i n d e r n z w e i h u n d e r t; die Sterblichkeit in den Fabrikstädten zeigt sich vier- bis fünfmal größer als in der ländlichen Umgebung. Und doch ist der Tod der Kinder relativ das beste: noch trauriger ist es, daß die überlebenden für immer geschwächt werden, teilweise durch den Mangel der mütterlichen Pflege in zartem Lebensalter.

In Schlesien, wo Kinder und ganz junge Mädchen in der Glasindustrie verwendet werden, hat diese Arbeit ihren Knochenbau so verkrümmt, daß sie, wenn sie Mütter werden, die schwersten Entbindungen haben. Sie bilden in dieser Beziehung das beste Studienmaterial der Obstetrik, und die Ärzte wallfahrten nach Schlesien, um aus demselben zu lernen!

Noch bevor die Frau erwachsen oder mündig ist und sich nach der Ansicht der Frauenrechtlerinnen „selbst schützen kann“, ist sie so zugrunde gerichtet worden. Und wenn man einwendet, daß das eben Angeführte zu dem Gebiet des Kinderschutzes, nicht des Frauenschutzes gehört, so ist die Antwort leicht: Kinderschutz und Frauenschutz stehen in einer derartigen Wechselwirkung, daß sie nicht zu trennen sind! Diese verkümmerten Mütter gebären ihrerseits wieder Kinder, die schon seit ihrer Geburt verkümmert sind und mit geschwächter Widerstandskraft die Arbeitslast tragen oder ihre Schwäche auf die Nachkommenschaft fortpflanzen. Ursache und Wirkung greifen hier so unauflöslich ineinander, daß sie nicht gerecht zwischen Kinderarbeit und Frauenarbeit verteilt werden können.

Auch die Frauenrechtlerinnen dürfen zugeben, daß die Grenze ihres Rechtsgebiets da aufhört, wo das Recht eines anderen beginnt. Es fällt ihnen nicht ein, daß das „individuelle Selbstbestimmungsrecht“ der Frau dahin gehen solle, daß eine Frau beispielsweise für eine Gartenanlage ein Stück des nachbarlichen Grundes oder für eine industrielle Anlage einen Teil seiner Wasserkraft unterschlagen dürfe.

Aber sehen sie denn nicht ein, daß der Frau dieselbe Grenze ihrer individuellen Freiheit in dem Rechte jenes anderen begegnet, der das mögliche Kind ist, das Kind, dessen Eigentumsrecht, die Lebenskraft, sie nicht das Recht hat, im Vorhinein zu belasten?

Eine Frau, die aus dem einen oder anderen großen oder kleinen Motiv für immer von der Ehe absteht, hat das volle Recht, sich durch Arbeit zugrunde zu richten, falls sie dann nicht als arbeitsuntauglich anderen zur Last fällt.

Aber die Frau, die sich die Mutterschaft als eine Möglichkeit denkt, oder die Frau, für die sie schon eine Hoffnung ist, die darf nicht durch schrankenlose freiwillige oder willenlos notgedrungene Arbeit die Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten der ungeborenen Generation preisgeben, so daß sie dann schwache, kränklige, physisch verkümmerte und später vernachlässigte Kinder zur Welt bringt.

Es kommt den dogmatischen Frauenrechtlerinnen nicht in den Sinn, daß ihre Reden von der „individuellen Freiheit“ der Frau, sich selbst zu schützen, ihre Behauptung, daß ihrer Selbstbestimmung kein Eintrag zu geschehen brauche, aus dem Grunde, weil sie verheiratet oder Mutter sei — die empörendste Mißhandlung nicht nur der Kinder, sondern auch der Frauen selbst bedeutet; denn jede Forderung der Gleichheit, wo die Natur Ungleichheit geschaffen, wird zur Mißhandlung des schwächeren Teils! Gleichheit ist nicht Gerechtigkeit — sie ist im Gegenteil nicht selten die blutigste Ungerechtigkeit!

Die Bewegung für den Normalarbeitsstag schreitet durch die Erfahrung, daß man dank der größeren Intensität der Arbeit in einer kürzeren Zeit ebensoviel ausrichten kann wie in der längeren, nun von Sieg zu Sieg. Sie hatte zuerst die Arbeit der Kinder und der Halberwachsenen im Auge. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen, daß es die Wirkungen der Fabrikarbeit auf die Gesundheit der Frauen selbst sowie auf die von ihnen geborenen Kinder waren, die veranlaßten, daß man — zuerst in England, und dann in anderen europäischen Ländern — anfang, die Notwendigkeit einer Normalarbeitszeit auch für Frauen einzusehen. Die Forderung war und ist dreifach: eine Maximalarbeitszeit für die Arbeit der Frau; Einschränkung oder am besten Aufhebung der Nachtarbeit der Frau, zuweilen auch ihrer Arbeit in den Gruben und gewissen anderen gesundheitsgefährlichen Betrieben; schließlich Schutz der Wöchnerin. Und man hat in den meisten europäischen Ländern jetzt die Maximalarbeitszeit

auf 8—11 Stunden festgesetzt; die Nachtarbeit, Bergwerksarbeit und Überarbeit ist entweder verboten oder bedeutend eingeschränkt, und eine Ruhezeit von 3 bis 8 Wochen für die Wöchnerin festgesetzt.

Für die Frau noch mehr als für den Mann müßten alle Gesichtspunkte eine achtstündige Arbeitszeit zu der höchsten machen. Der Achtstundentag bedeutet nicht nur für die Frau wie für den Mann die Möglichkeit, das Leben mit bewahrter Gesundheit und mit Zeit zu veredelnden Vergnügungen genießen zu können; sondern für die verheiratete Frau ist er überdies die unumgängliche Voraussetzung, um Ordnung und Behagen im Hause zu schaffen, ihre Kinder physisch pflegen und sie, in gewissem Maße, erziehen zu können. Für die Frau ist der Normalarbeitstag auch deshalb nötiger als für den Mann, weil auf ihr überdies noch die Arbeit des Haushaltes lastet. Die Gefahren der Nachtarbeit wie der Arbeit in den Gruben sind sowohl aus dem Gesichtspunkte der Gesundheit wie der Sittlichkeit so offensichtlich, daß kein weiterer Grund in diesem Falle zur Verteidigung der Schutzgesetzgebung angeführt zu werden braucht.

Es werden übrigens nicht nur die theoretischen Frauenrechtsprinzipien gegen die Schutzgesetzgebung ins Treffen geführt. Von sozialistischer sowohl wie von frauenrechtlerischer Seite hört man verschiedene berechtigtere Einwände. Vor allem den, daß das Schutzgesetz noch mehr Frauen arbeitslos machen wird, die, um ihren Unterhalt zu finden, genötigt sein werden, der Prostitution zu verfallen. Aber man vergißt, daß ganz dasselbe eine Folge der niedrigen Löhne in den verschiedenen Berufszweigen ist, und daß diese niedrigen Löhne wieder eine Folge des reichlichen Angebotes arbeitender Frauen sind! Ganz kürzlich kam z. B. aus einer schwedischen Fabrikstadt die Angabe, daß dort in einer einzigen Fabrik 80 Arbeiterinnen bei der Polizei eingetragen seien! Das ist schon einer der unzähligen Beweise dafür, daß man die jetzigen Bedingungen der Arbeit, nicht die Schutzgesetze — deren letzte Folgen verbesserte Arbeitsbedingungen sein werden — bekämpfen soll! —

Hindert man, heißt es weiter, die Frauen, in den Fabriken zu arbeiten, so kehrt man zu der noch aufreibenderen und gesundheitsgefährlicheren Hausindustrie zurück. Auf diesen Einwand kann man entgegnen, daß eine Regulierung der Heimarbeit möglich ist, nach der jeder Arbeitgeber für die hygienischen Verhältnisse des Ortes, an dem die Arbeit ausgeführt wird, verantwortlich sein soll, und außerdem die Anzahl der Arbeiter, die Größe des Raumes und dergleichen genau bestimmt werden muß. (Schluß folgt.)

---

## Aus Natur und Wissenschaft.

### Nahrung und körperliche Leistung.

Der Einfluß der vegetarischen und der Fleischdiät auf die körperliche Leistungsfähigkeit ist theoretisch und praktisch öfters studiert worden. Wäh-